

Antrag für den Besuch der Randzeitenbetreuung

1. An der Grundschule Offenhausen gibt es die Möglichkeit für die Schüler der gebundenen Ganztagsklassen eine Randzeitenbetreuung und ein Mittagessen für den Freitag zu buchen.
Die Betreuung deckt die unten aufgelisteten Zeiten ab.
2. Die Randzeitenbetreuung und das Essen sind gebührenpflichtig und von den Erziehungspflichtigen zu bezahlen.
3. Der Betrag hierfür wird in 10 gleichen monatlichen Raten für die Monate Oktober bis Juli eines jeden Schuljahres erhoben.
Die monatlichen Gebühren entnehmen Sie dem aktuellen Preisblatt:

Montag – Donnerstag 15:30 – 17:00 Uhr	Freitag 12:00 – 17:00 Uhr
☐ Montag	☐ Betreuung
☐ Dienstag	
☐ Mittwoch	☐ Essen
☐ Donnerstag	

* bitte ankreuzen

4. Die Gebühren sind an die Stadt Neu-Ulm zu entrichten und werden monatlich von dem angegebenen Konto eingezogen.
5. Für Familien mit geringem Einkommen gibt es die Möglichkeit bei der Servicestelle Bildung und Teilhabe
im Jobcenter Neu-Ulm
LRA Neu-Ulm/FB 26 – Soziale Leistungen
Albrecht-Berblinger-Straße 6
89231 Neu-Ulm
einen Antrag für Leistungen aus Bildungs- und Teilhabe zu den Kosten **für das Essen** zu stellen.
6. Sollten die Gebühren nicht bezahlt werden, hat die Stadt Neu-Ulm die Möglichkeit die Schülerin/den Schüler vom Besuch der Randzeitenbetreuung auszuschließen.
7. Der Ausschluss kann aufgehoben werden, wenn der Zahlungsrückstand vollständig beglichen wurde oder die Vereinbarung einer Ratenzahlung dafür nachgewiesen wird.

Stadt Neu-Ulm, DZ 4 – Schule, Sport, Kultur, Soziales

Name des Kindes _____

Name des/der Erziehungsberechtigten _____

Straße, Haus-Nr., Wohnort _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberichtigten